

1. Stand der Bevölkerung.

Nach dem Ergebniss der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 betrug die Bevölkerung für die Stadt Cassel ortsanwesende Personen:

A) Civilbevölkerung	männlich	35579	
	weiblich	41331	
			76910
B) Militärbevölkerung	männlich	4607	
	weiblich	235	
			4842
			Ueberhaupt 81752

Nach dem Wochen-Rapport vom 1. 9. 99:

A) Civilbevölkerung	männlich	43969	
	weiblich	52908	
			96877
B) Militärbevölkerung	männlich	4607	
	weiblich	235	
			4842
			Ueberhaupt 101719

2. Polizeiliche Meldungen.

Für den Stadtbezirk. Einwohnermeldeamt Renthof 4. 1

Polizei-Verordnung vom 6. November 1876.

Wohnungswechsel, Zu- und Abgänge an Miethern sind durch den Hausbesitzer.

Zu- und Abgänge in der Familie (darunter Besuch, Dienstboten) sind durch den Haushaltungsvorstand innerhalb der ersten 24 Stunden schriftlich in doppelter Ausfertigung im Meldeamt anzuzeigen.

Ebenso Geburten, Todesfälle und Verheirathungen innerhalb 24 Stunden nach der Taufe, Beerdigung und Trauung.

Nach dem Grundsatz »Kauf bricht Miethe« ist der Käufer eines Hauses nicht verpflichtet, die von dem Verkäufer abgeschlossenen Miethverträge zu halten; die Miether können aber von ihrem Vermiether vollen Schadenersatz fordern, wenn sie die Wohnung verlassen müssen.

2 Meldezettel zum Preise von 3 Pfg. sind auch im Meldeamt und bei den Schutzmännern zu haben.

Der Bezirksschutzmann ist zur Weiterbeförderung der Meldungen nicht verpflichtet, vielmehr können die Meldezettel dem bezgl. Bezirksschutzmann zur Weiterbeförderung übergeben werden, der dann das Duplicat, mit seiner Unterschrift versehen, zurückzugeben hat.

Die von auswärts Neu-Anziehenden und die nach auswärts von hier Abziehenden haben auf den Meldezetteln über ihre Wehr- und Steuerverhältnisse Auskunft zu geben; Steuerpflichtige haben Abzugsschein mit vorzulegen.

Unterlassene, verspätete, unvollständige und falsche Meldungen ziehen Geldstrafen bis zu 30 Mk. nach sich.

3. Sehenswürdigkeiten, Theater und Concerte.

A. Bibliotheken.

- Landesbibliothek im 1. Stocke des Museumsgebäudes am Friedrichsplatz Eingang im Hofe rechts. 1. und 2. Beamter: Oberbibliothekar Dr. Lohmeyer und Bibliothekar Dr. Brunner. Ständige Ausstellung seltener Handschriften und Drucksachen im grossen Bibliotheksaale. Zugänglich bei freiem Eintritt Montags und Donnersdays von 11 bis 12¹/₂ Uhr.
- Murhardsche Stadtbibliothek, Obere Königsstrasse 2 I. Das Ausleihezimmer und der Lesesaal sind an allen Wochentagen von 9 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm., der Lesesaal ausserdem noch Montag, Mittwoch und Freitag Nachm. von 4—6 Uhr geöffnet. Bibliothekar: Dr. Uhlworm.